

5910/AB XX.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Partik - Pablé und Kollegen haben am 10. Mai 1999 unter der Nr. 6233/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend den geplanten Abbau von öffentlichen Telefonzellen gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Aus Presseberichten vom August 1998 ging hervor, daß ein Mitglied des damaligen PTA - Vorstands angekündigt hat, die Rentabilität von öffentlichen Sprechstellen prüfen zu wollen und all jene zu schließen, die einen Jahresumsatz von unter S 10.000,- aufweisen. Dies seien in etwa 10.000 von insgesamt etwa 30.000 öffentlichen Sprechstellen in Österreich.

Ich habe daraufhin umgehend den damaligen Post - Generaldirektor aufgefordert, zu den Auswirkungen dieses geplanten Abbaus auf die Verbraucher Stellung zu beziehen, wobei ich insbesondere auf die (europa -)rechtliche Verpflichtung zur Aufrechterhaltung eines „Universaldienstes“ - wozu auch der flächendeckende und bedarfserfüllte Betrieb von öffentlichen Sprechstellen gehört - hingewiesen habe.

Die PTA versicherte daraufhin, daß sie ihrem Versorgungsauftrag jedenfalls gerecht werden wird und insbesondere den ländlichen Raum und Grenzregionen in keiner Weise vernachlässigen will. Es werde in keiner Weise an einen rigorosen Abbau von öffentlichen Sprechstellen gedacht. Wörtlich heißt es: „Lediglich bei aufgrund des

Umsatzes zweifelsfrei nicht frequentierten Sprechstellen wird eine Auflassung geprüft, und dabei wird ausnahmslos das Einvernehmen mit der Gemeinde gesucht.“ Es wird des weiteren betont, daß die Telekom Austria sich ihrer sozial - und strukturpolitischen Verantwortung und der sicherheitstechnischen Implikationen bewußt ist und diese Verantwortung auch in Zukunft wahrnehmen wird.

Mit Schreiben vom Frühjahr dieses Jahres wurde mir vom Bundesminister für Wissenschaft und Verkehr der Entwurf einer „Universaldienstverordnung“ (UD - V) zur Stellungnahme übermittelt. In diesem Entwurf findet sich in § 23 folgende Bestimmung: „Der Erbringer des Universaldienstes hat, bezogen auf den betreffenden Standort und unter Berücksichtigung des dortigen Bedarfes, zumindest den Grad an flächendeckender Versorgung durch öffentliche Sprechstellen aufrechtzuerhalten, der zum 1. Jänner 1999 bestanden hat.“

Zu Frage 2:

Die Kriterien für die Auflassung von öffentlichen Sprechzellen lassen sich wie folgt zusammenfassen: Es muß vom Universaldienstanbieter jedenfalls eine flächen-deckende Versorgung unter Beachtung der Nachfrage durch die BenutzerInnen sichergestellt sein. Von der Telekom Austria wird zusätzlich das Einvernehmen mit der Gemeinde gesucht. Das bedeutet, daß jene Sprechzellen, die diese Kriterien nicht erfüllen und über deren Abbau Einvernehmen mit der Gemeinde besteht, abgebaut werden können.

Zu Frage 3:

Dies soll dadurch gewährleistet sein, daß beim Abbau eine konkrete Prüfung anhand der oben erwähnten Kriterien zu erfolgen hat.

Zu Frage 4:

Im Zuge der Euro - Umstellung wird eine Modernisierung der Telefonzellen überlegt: In Hinkunft könnte die Bankomatkarte mit „Quick“ - Funktion als Telefonwertkarte dienen. Wertkartentelefone sind von der Wartung her billiger, da sie weniger stö-

rungsanfällig sind, und müssen nicht mit hohem technischen Aufwand auf die neue Währung umgerüstet werden. Die Prüfungskriterien für den Abbau sollen jedoch die gleichen sein wie oben ausgeführt.

Zu Frage 5:

Die entsprechenden Zahlen sind mir nicht bekannt und wären allenfalls beim Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr in Erfahrung zu bringen.

Es ist in diesem Zusammenhang festzuhalten, daß nach ETSI ETR 138, auf den sich § 17 des Entwurfs zu einer UD - V bezieht, der Anteil betriebsbereiter öffentlicher Sprechstellen im Jahresdurchschnitt 98 % aller öffentlichen Sprechstellen nicht unterschreiten darf. Auch dies ist ein Aspekt der Qualitätssicherung, dem der Universalienstbetreiber unterworfen ist. Ich werde darauf achten, daß auch dieses Kriterium von der Telekom Austria strikt eingehalten wird.